



FAQ zur BMFTR-Förderrichtlinie

„Vorbereiten auf morgen –
Gesellschaften und Strategien in
Zeiten des Wandels“

*Trans-Atlantic Platform for Social Sciences and Humanities
“Preparing for Tomorrow – Societies and Strategies
in Times of Transition” Call for Proposals*



DLR Projektträger

Antragsberechtigung

Welche Einrichtungen sind antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Museen, Bibliotheken und Archive, die Forschungsbeiträge liefern können und den Zuwendungszweck sowie die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen. Damit geht u.a. einher, dass die Einrichtung hinsichtlich exzellenter Forschungsexpertise und professioneller Verwaltungsstrukturen (einschließlich Verwaltungsstab zur Drittmittelverwaltung von Forschungsgeldern, Bonität, räumlicher und (informations-)technischer Infrastruktur) in der Lage ist, anspruchsvolle Forschung in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, umfangreiche Koordinationsarbeiten im internationalen Forschungsverbund und die Verwaltung des Drittmittelprojekts zu ermöglichen.

Sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft antragsberechtigt?

Unternehmen sind nicht antragsberechtigt und können keine Zuwendung erhalten.

Projektleitung

Können nur Professor*innen als Projektleiter*innen fungieren?

Nein, die Projektleitung steht auch Wissenschaftler*innen offen, die keine Professur innehaben, solange sie an einer antragsberechtigten Einrichtung beschäftigt sind. Zum Laufzeitbeginn muss die designierte Projektleiter*in an der Institution, die die Zuwendung erhält, beschäftigt sein. Bei weiterem, geplantem Personal, das aus Projektmitteln finanziert werden soll, darf es sich nicht um Stammpersonal der jeweiligen Einrichtung handeln – es sei denn, der Zuwendungsempfänger stellt dieses Stammpersonal von seinen dienstlichen Verpflichtungen (Lehre, Selbstverwaltung usw.) frei und es wird aus Projektmitteln Ersatzpersonal finanziert.

Kann das Vorhaben „mitgenommen werden“, wenn die Projektleiter*in eine Stelle an einer anderen Institution annimmt?

Zuwendungen des Bundes können nur Einrichtungen (z.B. eine Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung), nicht aber Einzelpersonen erhalten (siehe oben). Die Wissenschaftler*in, die ein Vorhaben entwirft und während der Umsetzung leitet, gilt als „Projektleiter*in“, während die Einrichtung, an der sie affiliert ist, der sog. „Zuwendungsempfänger“ ist. Wegen dieser Förderung von Institutionen, nicht von Personen, ist das „Mitnehmen“ einer Zuwendung im Falle eines Wechsels der Projektleiter*in an eine andere Institution eigentlich nicht vorgesehen. Eine Übertragung des Vorhabens ist aber im Einvernehmen zwischen abgebender und aufnehmender Einrichtung möglich.

Sollten Sie jetzt schon damit rechnen, in den kommenden Jahren Ihre Einrichtung zu wechseln, erkundigen Sie sich bitte frühzeitig beim DLR-PT nach den Modalitäten einer Übertragung des Vorhabens an eine andere Institution. Außerdem sollten sie sich bei der/beim Datenschutzbeauftragten Ihrer Einrichtung beraten lassen, falls in Ihrer Projektforschung persönliche Daten erhoben werden sollen, die im Fall eines Einrichtungswechsels eventuell migriert werden müssten.

Das Vorhaben kann nur an eine Einrichtung in Deutschland übertragen werden. Sollte die Projektleiter*in während der Laufzeit ihre ursprüngliche Einrichtung verlassen, um eine Stelle im Ausland anzutreten, muss die Stelle der Projektleitung neu besetzt werden. Wird keine Nachfolger*in für die Projektleitung bestimmt, muss das Vorhaben abgebrochen werden, da eine Projektleiter*in beim Zuwendungsempfänger eine Fördervoraussetzung ist.

Skizze des internationalen Forschungsverbundes (Proposal) und BMFTR-Zuwendungsantrag

Kann der vorgegebene Umfang der Skizze des internationalen Forschungsverbundes (Proposal) ausnahmsweise überschritten werden?

Nein, aus Gründen der Gleichbehandlung aller Einreichenden von Forschungsverbundskizzen sind die im T-AP-Call „Preparing for Tomorrow – Societies and Strategies in Times of Transition“ unter Nr. 2. „P4T Call Application Form and Instructions“ angegebenen Vorgaben einzuhalten.

Wie unterscheidet sich das „Research Proposal“ vom „förmlichen Förderantrag“?

Es handelt sich prinzipiell um ein zweistufiges Auswahlverfahren (siehe zeitlicher Ablauf unten sowie „Notice of Intent to Apply“). Dementsprechend handelt es sich beim „Proposal“ (auch „Research Proposal“) zunächst um eine ausführliche Skizze des internationalen Konsortiums. Sie wird von der Koordinator*in des geplanten internationalen Forschungsverbunds („Lead Principal Investigator – Lead PI“) über das Antragssystem „[elan](#)“ (gehostet von der DFG) eingereicht (siehe die Informationen im internationalen T-AP-Call „[Overview of the call and application instructions](#)“ unter 1.6).

Projektpartner aus Deutschland, deren Forschungsverbundskizze („Proposal“) positiv bewertet wurde und die im Anschluss an das abgeschlossene Begutachtungs- und Auswahlverfahren vom DLR-PT zur Antragstellung aufgefordert wurden, müssen einen förmlichen Förderantrag (Zuwendungsantrag) beim DLR-PT einreichen. Er umfasst eine Vorhabenbeschreibung in deutscher Sprache und einen mit dem elektronischen Antragssystem „easy-Online“ erstellten Formantrag (in der Regel: AZA/AZAP oder AZK). Die Vorhabenbeschreibung in deutscher Sprache muss eine Kurzbeschreibung des Gesamtprojekts und eine ausführlichere Beschreibung des Teilvorhabens des Antragstellers aus Deutschland enthalten.

Ist es möglich, Feedback zu einer kurzen schriftlichen Beschreibung der Projektidee zu bekommen?

Nein, ein inhaltliches Feedback ist nicht vorgesehen, da nur die Gutachtenden über die Passfähigkeit der Vorhabenidee zum Gegenstand der Förderung entscheiden. Bitte sehen Sie deshalb von Anfragen zur inhaltlichen Passung ab.

Sind alle im internationalen T-AP-Call genannten Forschungsfragen („key questions that will define our shared future“) zu behandeln?

Nein, es muss mindestens eine der in der Förderrichtlinie genannten drei Fragen adressiert werden.

Muss sich das Vorhaben klar einem der vier im internationalen T-AP-Call genannten übergeordneten Themen zuordnen?

Das Vorhaben muss sich mindestens mit einem der vier übergeordneten Themen befassen, kann aber auch Aspekte aus mehreren Themenbereichen aufgreifen.

Wie lange soll die Laufzeit der Vorhaben sein?

Für Projekte ist eine Förderung von mindestens 24 Monaten und höchstens 36 Monaten vorgesehen, je nach geplanten Forschungsaktivitäten.

Muss das „Proposal“ (die Forschungsverbundskizze) zusätzlich beim DLR-PT oder beim BMFTR eingereicht werden?

Nein, die vom Konsortium gemeinsam erstellte Projektskizze muss lediglich online über das Onlinesystem „elan“, das von der DFG betreut wird, eingereicht werden (siehe die Informationen im internationalen T-AP-Call „[Overview of the call and application instructions](#)“ unter 1.6).

Können mehrere Anträge für BMFTR-Förderung pro Institution eingereicht werden?

Antragsteller ist die jeweilige Einrichtung (z.B. Hochschule, außeruniversitäre Forschungseinrichtung). Es ist grundsätzlich möglich, dass ein Antragsteller mehrere Förderanträge gleichzeitig stellt, solange es sich hierbei um unterschiedliche, voneinander unabhängige Vorhaben handelt.

Können zwei deutsche Einrichtungen in einem internationalen Forschungsverbund vom BMFTR gefördert werden?

Nein, das BMFTR fördert Einzelprojekte in internationalen Forschungsverbünden. Das heißt, an jedem internationalen Forschungsverbund kann sich nur eine deutsche Einrichtung (z.B. Hochschulen oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung) mit Fördermitteln des BMFTR beteiligen.

Werden bestimmte Arten von Vorhaben (größere oder kleinere Vorhaben) vom BMFTR favorisiert?

Nein, der Zuschnitt des Vorhabens muss zu den geplanten Inhalten und Arbeiten passen.

Inwieweit kann die in der Interessenbekundung (Notice of Intent to Apply – NOI) beschriebene Planung vom Proposal (Skizze des internationalen Forschungsverbunds) abweichen?

Während inhaltliche Details und beteiligte Verbundpartner wechseln können, wird erwartet, dass die Verbundkoordination bei derselben Person verbleibt.

Zeitlicher Ablauf

Sind die Einreichungsfristen für Interessenbekundungen („Letter of Intent to Apply - LOI“) und für Verbundskizzen („Proposals“) verbindlich?

Da die Förderrichtlinie des BMFTR im Rahmen einer multilateralen Ausschreibung verschiedener nationaler Förderorganisationen steht, richtet sich das Auswahlverfahren der Skizzen des Forschungsverbunds nach den Bestimmungen der Trans-Atlantic Platform, siehe Nr. 1.6 „Application process“ im internationalen T-AP-Call [„Overview of the call and application instructions“](#). Es gelten die dort genannten Einreichungsfristen. Skizzen, die nach diesen Deadlines eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Kann eine Verbundskizze („Proposal“) eingereicht werden, ohne dass eine Interessenbekundung (LOI) eingereicht wurde?

Nein, Proposals, für die die Koordinator*in eines geplanten Forschungsverbunds bis zum Stichtag keine Interessenbekundung (LOI) eingereicht hat, werden nicht berücksichtigt.

Wann muss angegeben werden, ob eine Förderung durch das BMFTR oder die DFG angestrebt wird?

Wie im Formblatt vermerkt, muss bereits in der Interessenbekundung (Letter of Intent - LOI) angegeben werden, ob der deutsche Partner im Forschungsverbund eine Förderung durch das BMFTR oder durch die DFG anstrebt.

Wann ist mit einer Entscheidung über die Förderung zu rechnen?

Die Entscheidung über die positive Bewertung und Förderfähigkeit eines Forschungsverbunds wird den Skizzen-einreichenden (d.h. den Koordinator*innen des internationalen Forschungsverbunds, den sog. Lead PIs) voraussichtlich im April oder Mai 2027 mitgeteilt. Allerdings müssen einige Partner des Forschungsverbunds anschließend einen formalen Antrag bei ihrer nationalen Forschungsförderorganisation einreichen, so in diesem Fall als Antrag für eine Förderung durch das BMFTR.

Wann ist der förmliche Antrag auf BMFTR-Förderung (Zuwendungsantrag) einzureichen?

Unmittelbar nachdem die Entscheidung gefallen ist, welche internationalen Forschungsverbünde gefördert werden sollen, fordert der DLR-PT Projektpartner aus Deutschland, deren Forschungsverbundskizze („Proposal“)

positiv bewertet wurde und die eine Förderung durch das BMFTR anstreben, zur Antragstellung auf. Erst auf dieser Grundlage können Antragstellende einen förmlichen Förderantrag (Zuwendungsantrag) beim DLR-PT einreichen. Nach der Aufforderung zur Antragstellung werden mehrere Wochen Zeit bis zur Einreichung eines förmlichen Antrags (Zuwendungsantrags) gewährt. Allerdings sollte die Einreichung möglichst innerhalb eines Monats erfolgen, um den Start des Forschungsverbunds nicht zu verzögern. Bitte berücksichtigen Sie dabei, dass der förmliche Antrag beim DLR-PT noch ein Prüf- und Bewilligungsverfahren durchlaufen muss.

Wann soll die Laufzeit des Vorhabens beginnen?

Es gibt kein fixes Datum für den Laufzeitbeginn des BMFTR-Projekts. Allerdings sollten die Starttermine der Partner im internationalen Forschungsverbund möglichst nah aneinander liegen. Antragstellende für eine BMFTR-Förderung geben daher das von ihnen geplante und mit den Verbundpartnern abgestimmte Startdatum an. In Abstimmung mit ihnen wird der Projektbeginn im Zuge des Bewilligungsprozesses bedarfsgerecht festgelegt. Nach derzeitiger Zeitplanung der Förderorganisationen der Trans-Atlantic Platform ist als spätester Laufzeitbeginn der Vorhaben der September 2027 geplant.

Grundsätzlich gilt, dass mit dem beantragten Arbeitsprogramm frühestens nach Bestandskraft des Förderbescheids und erst ab dem vom Förderer zugelassenen Zeitpunkt begonnen werden kann.

Finanzierung

Kann ein Antrag für ein Projekt gestellt werden, das bereits von einem anderen Förderer finanziell unterstützt wird?

Nein, die Doppelförderung eines Projektes ist ausgeschlossen.

Wird eine Pauschale für Gemeinkosten des Zuwendungsempfängers (sog. Projektpauschale) gewährt?

Für die Bereitstellung von Infrastruktur wird Einrichtungen, die eine Zuwendung des BMFTR für Vorhaben erhalten, eine Kompensationszahlung angeboten. Für Hochschulen beträgt diese Kompensationszahlung pauschal 20 Prozent der gesamten bewilligten Zuwendung, für andere Forschungseinrichtungen ist eine Kompensation von bis zu 10 Prozent der veranschlagten Personalmittel möglich (vgl. dazu die „[Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis \(AZA/AZAP/AZV\)](#)“ des BMFTR, Punkt F0842). Beide Pauschalen sind bereits im groben Finanzierungsplan der Skizze des Forschungsverbunds zu berücksichtigen.

Sind Reduzierungen des Lehrdeputats zuwendungsfähig?

Ja, für Hochschulen besteht die Möglichkeit der Finanzierung von vertretendem Lehrpersonal.

Welche Ausgaben sind nicht zuwendungsfähig?

Nicht zuwendungsfähig sind u. a:

- Ausgaben, die außerhalb des Förderzeitraums verursacht werden;
- Ausgaben für Gegenstände, die der Grundausrüstung zuzurechnen sind und die nicht projektbezogen eingesetzt werden; zur Grundausrüstung gehören dabei Gegenstände und Infrastrukturausgaben, die nicht projektbezogen, sondern auch für den sonstigen regelmäßigen Geschäftsbetrieb erforderlich sind;
- Abschreibungen für Gegenstände;
- Ausgaben für die Wartung und Reparatur von Gegenständen, die nicht aus den Fördermitteln beschafft wurden;
- erstattungsfähige Umsatzsteuer.

Müssen Reisekosten für die Abschlusskonferenz der Projekte im Rahmen des T-AP-Calls „Preparing for Tomorrow“ einkalkuliert werden?

Ja, bitte kalkulieren Sie eine Reise für eine Vertreter*in Ihres geplanten Projekts zur Schlusskonferenz der P4T-Projekte ein. Es steht noch nicht fest, an welchem Ort die Schlusskonferenz stattfindet. In Frage kommen nur die Länder der am T-AP-Call beteiligten Förderorganisationen (siehe „[Overview of the call and application instructions](#)“, 1.1).

Fragen zu easy-Online

Gibt es eine Anleitung für die Antragseinreichung über easy-Online?

Eine Hilfestellung zum Einreichungsportal easy-Online gibt der [Leitfaden für Antragstellende](#).

Ist eine Zwischenspeicherung bei easy-Online möglich?

Es ist möglich, den Antrag als xml-Datei zu speichern. Die Datei kann wieder aktiviert werden, wenn easy-Online wieder aufgerufen wird.

In welchem Stadium werden die Anhänge hochgeladen?

Nach Eingabe aller benötigten Angaben wie z. B. den Adressdaten des Antragstellers oder dem Finanzplan in die easy-Online-Maske muss zunächst die Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung finalisiert werden. Erst dann können die Vorhabenbeschreibung und Anhänge (Proposal des internationalen Forschungsverbunds, ggf. Letters of Intent usw.) beigefügt und hochgeladen werden. Erst nach diesen Schritten erfolgt die endgültige Einreichung.

Bekomme ich eine Bestätigungsmail?

Ja, nach Einreichung der Skizze wird über easy-Online automatisch eine Bestätigungs-Mail versendet.

Kann die Skizze zurückgezogen werden?

In der Bestätigungs-Mail wird erläutert, welche Schritte notwendig sind, um die Skizze zurückzuziehen.

Was bedeutet „rechtsverbindlicher Name“ im Antragsformular?

Da nicht Einzelpersonen, sondern Einrichtungen antragsberechtigt sind, wird hier nach dem Namen Ihrer Einrichtung (z.B. Universität, Forschungseinrichtung) gefragt. Bitte geben Sie daher in das entsprechende Feld nicht Ihren eigenen Namen ein.

Weitere Fragen zur Projektförderung

Wer ist Ansprechpartner*in für Fragen zur Trans-Antlantic Platform und für allgemeine Fragen zur BMFTR-Förderung im Rahmen des T-AP-Calls „Preparing for Tomorrow“?

Ansprechpartnerinnen beim DLR-PT:

Dr. Gaia di Luzio (gaia.diluzio@dlr.de; +49 228 3821-1996)

Dr. Cornelia Rieß (cornelia.riess@dlr.de; +49 228-3821-2036)

Wem können Fragen zum Finanzplan und sonstige administrative Fragen gestellt werden?

Ansprechpartner für administrative Fragen beim DLR-PT:

Mark Studier (mark.studier@dlr.de; +49 228 3821-1592).

Gibt es ein schriftliches Dokument zu Detailfragen zu Zuwendungsanträgen?

Zu Detailfragen können Sie die „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA/AZAP/AZV)“ konsultieren, die Sie im sog. „Formularschrank“ des BMFTR herunterladen können: https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare&formularschrank=bmbf#t1